

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 19.11.2019
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/19/041

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

Sachverhalt

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern muss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen werden. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und Einzahlungen,
2. entstehende Aufwendungen und Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 den Haushaltsplanentwurf für 2020 beraten und vorbereitet. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss ab September 2020 eine neue Planstelle als Leiter/in ZDF mit 40 Stunden/ Woche, besoldet mit der A 9 einzuplanen. Weiterhin wird empfohlen, die im September 2020 mit 25 Stunden besetzte Stelle im Bau- und Ordnungsamt in eine 40 Stunden- Stelle umzuwandeln. Die daraus resultierenden zusätzlichen Ausgabeansätze sind im vorliegenden Entwurf für 2020 und für die Folgejahre eingearbeitet.

Alle Ansätze sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Bei der Festlegung des Amtsumlagebetrags 2020 wurden noch 50.000 € aus den vorhandenen zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln (2017, 2018 und 2019 wurden bereits Bestände entnommen) eingesetzt, um den Betrag zu senken. Die durch die Spitzabrechnung 2018 auszahlenden korrigierten Beträge der Amtsumlage 2018 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es liegt keine Genehmigungspflicht vor.

Die vom Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, kann sie nach Beschlussfassung ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorliegende Haushaltssatzung für 2020 zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Anwesende Mitglieder:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Unterlagen.

Anlage/n

1	19HHSatzung 2020 (öffentlich)
2	Vorbericht 2020 (öffentlich)
3	Stellenplan 2020 (öffentlich)
4	ErgebnisHH 2020 (öffentlich)
5	FinanzHH 2020 (öffentlich)
6	Invest.übersicht 2020 (öffentlich)
7	Verpflichtungserm. 2020 (öffentlich)
8	liquide Mittel 2020 (öffentlich)
9	Teilerg.HH 2020 (öffentlich)
10	Teilfin.HH 2020 (öffentlich)